Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 41 (1936-1937)

Heft: 11

Artikel: Sinnvolle Gestaltung der Wartezeit zwischen Schule und Beruf für die

jungen Mädchen

Autor: B.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-313371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

41. Jahrgang

Heft 11

5. März 1937

Sinnvolle Gestaltung der Wartezeit zwischen Schule und Beruf für die jungen Mädchen

Immer häufiger stellt sich in letzter Zeit die Frage: Wie bringen die jungen Mädchen die Zeit zwischen Schulaustritt und Beginn der Berufslehre am zweckmässigsten zu? Für alle die Fälle, da sich die Lehre gleich an die Schule anschliesst, wo es sich nur um eine Unterbrechung von Wochen oder höchstens Monaten handelt, liegt die Sache mehr oder weniger einfach. Sie wird aber zum Problem für alle die Berufe, wo zum Eintritt in die Berufslehre ein Mindestalter von 17, 18 oder 20 Jahren verlangt wird. Das sind die Berufe der Kranken-, Kinder- und Säuglingspflege, der Beruf der Fürsorgerin, der Arbeitslehrerin, Haushaltungslehrerin, Kindergärtnerin, Hausbeamtin und Laborantin, mit einem Wort Berufe, die von den Anwärterinnen eine gewisse Reife schon vor Antritt der Fachlehre verlangen.

Bis vor kurzem war das nicht so schwierig. Unsere Zeit aber hat es zur Notwendigkeit gemacht, dass die sinnvolle Vorbereitung auf einen Beruf schon in ganz frühen Jahren beginnen muss und so systematisch und ernst durchdacht wie möglich aufgebaut werden sollte. Die Fachschule gibt in vielen Fällen eigentlich nur den letzten Schliff für eine Ausbildung, die schon viel früher eingesetzt haben muss, wenn die Betreffende sich ihrer Aufgabe wirklich gewachsen erweisen will. Eine Fürsorgerin kann unmöglich in den zwei Jahren an der Sozialen Frauenschule all das aufnehmen und verarbeiten, was der verantwortungsvolle Beruf, den sie übernehmen will, später von ihr erfordert. Eine Hausbeamtin kann sich die nötige Routine im Organisieren, Anleiten, Beherrschen des ihr anvertrauten grossen Arbeitsfeldes in der verhältnismässig kurzen Ausbildungszeit an der Fachschule nicht aneignen. Da wird nur in konzentrierter Form das noch einmal vertieft und geklärt, was sie eigentlich schon vorher in zweckmässiger Weise geübt und sich darin bewährt haben sollte. Die Fachschulen können die Heranbildung zu einer wirklich tüchtigen Kraft ohne eine richtige Gestaltung der Vorbereitungszeit nicht leicht bieten. Das kommt in den Prospekten der Fachschulen immer mehr zum Ausdruck. Der Nachteil ist nur, dass die jungen Mädchen sich oft nicht rechtzeitig mit den Stellen in Verbindung setzen, die ihnen helfen können, einen richtigen Vorbereitungsplan zusammenzustellen. Die Fühlungnahme mit der Berufsberaterin kann hier von grösstem Nutzen sein. Sie kennt die Vorbildung, die an den einzelnen Schulen vorausgesetzt wird, kennt den Bildungsgang, sie kann beurteilen, in welchen Fällen es geboten ist, noch ein oder zwei Schuljahre anzugliedern, was später schwer oder gar nicht nachgeholt werden kann. Sie kann auch beurteilen, welche Laufbahn vielleicht nicht richtig gewählt worden ist und beizeiten zu einem anderen Weg raten, wo das Mädchen etwas viel Tüchtigeres wird leisten können. Sie kennt ferner die Arbeitsaussichten auf den einzelnen Gebieten.

Bei manchem der Berufe, die wir hier im Auge haben, ist die Vorbereitung fest vorgeschrieben. Die künftige Haushaltungslehrerin, die mit 18 Jahren in ein Haushaltungsseminar aufgenommen wird, ebenso die Hausbeamtin, die für den Eintritt in die Fachschule in Zürich 21, in St. Gallen 19 Jahre alt sein muss, hat bestimmte hauswirtschaftliche Kenntnisse und Praxis mitzubringen. Zürich verlangt mindestens ein Jahr praktische Tätigkeit in einem Haushalt oder einer Anstalt. Das kann bei einer tüchtigen Hausfrau geschehen, möglichst aber nicht daheim. Man tut auch gut, sich in verschiedenen Haushaltungen zu betätigen oder man besucht eine Haushaltungsschule. Der werdenden Hausbeamtin sind zwei oder drei Jahre Handelsschule zu empfehlen, denn das Rechnungswesen des Betriebes wird später zu ihren Obliegenheiten gehören. Ferner kommen ihr Sprachen sehr zustatten, sowohl der Ausländer wegen, die in den Betrieben verkehren, als auch, weil sie mit Sprachkenntnissen leichter in anderssprachige Gebiete vermittelt werden kann. Hier ist also ein Welschlandjahr sehr zu empfehlen. Auch sollte sie gute Kenntnisse im Nähen haben, da ihr die Überwachung der Näherinnen und Flickerinnen später übergeben werden wird. Die angehende Hausbeamtin wie auch die Haushaltungslehrerin können die drei oder vier Jahre vor der Fachschule sowohl sinnvoll wie auch anregend und interessant ausfüllen.

Die angehende Pflegerin, sowohl in Kranken- als in Kinder- und Säuglingspflege, braucht heute mehr denn je gute hauswirtschaftliche Kenntnisse. Die Pflegerinnenschulen verlangen beim Eintritt den Nachweis solcher Kenntnisse. Die Stellenvermittlungen klagen oft über diesen Mangel bei der Vermittlung. Die veränderten Verhältnisse haben es mit sich gebracht, dass von der Pflegerin ein gewisses Mass von Mithilfe im Haushalt erwartet wird, abgesehen davon, dass sie das Zubereiten der Krankenkost und die Besorgung des Krankenzimmers nicht gern einer Hausangestellten überlassen wird. Ein Kurs in Diätküche könnte der angehenden Pflegerin ebenfalls empfohlen werden. Ferner sind Sprachkenntnisse für sie von grossem Wert. Sie kann im Spital den fremdsprachigen Patienten viel sein, wenn diese sich mit jemandem in ihrer eigenen Sprache verständigen können. Sie kann auch leichter in anderen Landesteilen und im Ausland Beschäftigung finden. Viele bedauern später, dass sie die frühzeitige Pflege der Fremdsprachen versäumt haben. Sind sie einmal in der Arbeit, können sie es nicht mehr nachholen. Ferner sind für die Pflegerin kaufmännische Kenntnisse von Bedeutung. Beherrscht sie Stenographie und Maschinenschreiben, so kann sie sich beim Arzt eine Vertrauensstellung erwerben durch das Führen von Protokollen und Krankengeschichten. Übernimmt sie später ein Spital oder eine Klinik, so sind ihr Kenntnisse in der Buchhaltung unerlässlich. Die angehende Pflegerin, sei es in Kranken-, Kinder- oder Säuglingspflege, kann ihre Wartezeit in einem Haushaltjahr, einem Welschlandjahr, einer kaufmännischen Lehre, eventuell einem Diätküchenkurs sehr nutzbringend und anregend zubringen. Auch die Arbeit in einem Kinderheim kann ihr das Einarbeiten später erleichtern.

Die Soziale Frauenschule Zürich nimmt Schülerinnen für den zweijährigen Berufskurs erst mit vollendetem 21. Altersjahr auf. Dabei werden verlangt: gute Allgemeinbildung, möglichst über die Sekundarschule hinaus. Empfohlen wird der Sozialarbeiterin, dass sie eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre durchgemacht und sich auch sonst in einem praktischen Beruf bewährt habe. Die Erfahrung hat gelehrt, dass eine äusserst wertvolle Vorbereitung auf den Fürsorgeberuf die Erlernung der Krankenpflege ist. Abgesehen davon, dass

jede Frau Kenntnisse in der Krankenpflege stets gut gebrauchen kann, hat sie dabei Gelegenheit gehabt, in einem sehr ernsten Beruf sich zu bewähren und die Nöte, Leiden und Anliegen vieler Kreise kennenzulernen. Alle Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich müssen hauswirtschaftliche Kenntnisse nachweisen und jeder wird empfohlen, sich Fertigkeit in Maschinenschreiben und Stenographie anzueignen. Dann ist für die künftige Fürsorgerin von Vorteil, wenn sie etwa einen Fröbelkurs durchgemacht oder eine Zeit in Kinderheim oder Krippe gearbeitet hat, damit sie ihre pädagogische Fähigkeit hat prüfen und betätigen können. Eine kaufmännische Ausbildung kommt ihr ebenfalls sehr zustatten, wenn sie etwa auf einem Amt zu arbeiten hat. Ein sehr guter Weg der Vorbereitung für die Sozialarbeiterin ist der, dass sie eine Zeitlang als Arbeiterin in einer Fabrik gearbeitet hat. Nicht nur die Fabrikfürsorgerin erlangt dadurch einen wertvollen Einblick in alles, was die Arbeiterinnen angeht und ihr Leben ausfüllt, jede Fürsorgerin, die es mit Fabrikbevölkerung zu tun hat, gewinnt durch solch eine Zeit in einer Fabrik ein richtiges Verständnis für die Lage der Fabrikarbeiterin. Die künftige Sozialarbeiterin hat nicht nur viele anregende und nützliche Möglichkeiten ihre Wartezeit zuzubringen, sondern man könnte sogar von einer Verpflichtung sprechen, sie so ernsthaft und sinnvoll wie möglich auszuwerten.

Die Kindergärtnerinnenseminare verlangen 17 oder 18 Jahre als Eintrittsalter. Auch hier sind hauswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich, da nicht alle Mädchen an öffentlichen Kindergärten Anstellung finden, sondern viele in Privathaushaltungen neben der Beschäftigung mit den Kindern auch Hausarbeiten übernehmen müssen. Die Seminarien ziehen solche Schülerinnen vor, die schon eine gewisse Praxis in Kinderheimen oder Familien hinter sich haben. Dabei hat es sich schon gezeigt, ob sie sich für diesen Beruf eignen. Auch hier ist die Kenntnis fremder Sprachen zu empfehlen, weil sie leichter Stellen in anderssprachigen Gebieten finden können.

Für einen neueren Beruf, den der Laborantin, muss das junge Mädchen 20 Jahre alt sein. Sie muss mindestens die Sekundarschule absolviert haben und gute Kenntnisse in Chemie und Physik mitbringen. Wichtig sind ferner Stenographie und Maschinenschreiben und die Kenntnis fremder Sprachen. Auch hier eine interessante Vorbereitungszeit mit mancherlei Möglichkeiten.

Von all diesen qualifizierten Frauenberufen gilt im ganzen genommen ein gleiches. Nur die Frauen, die es mit der Vorbereitung auf ihren zukünftigen Beruf ganz ernst genommen haben, können sich heute ein Anrecht auf eine Stellung erwerben und erhalten. Die Zeit erfordert ihre ganze Bereitschaft. B. H.

Mitteilungsdienst der schweizer. Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich.

Vom Kinde

Vorwort zu einem literarisch-musikalischen Vortrag: «Um das Thema Kind in Wort und Musik.»

- « Denn es sollen nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern. » (Paulus im 2. Brief an die Korinther.)
- « Prenez garde à ce petit être; il est bien grand, il contient Dieu. Les enfants sont avant de naître, des lumières dans le ciel bleu.

(Victor Hugo: «Les enfants pauvres. »)